

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. November 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispartige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Mose

d. i. der aus dem Wasser zu Rettende.

Ins Wasser fiel er an der bernischen Schulsynode. Als schon das Gas angezündet wurde, platzte er in die Deliberation der Versammlung hinein, weniger um sich sofortiger Censur aufzudrängen, als um überhaupt seine Existenz bemerklich zu machen, damit später da oder dort eine gute Seele sich seiner teilnehmend erinnere.

Im höhern Zeitungsstil heisst so was auf deutsch ein ballon d'essai.

Dieser nilwassertriefende Er ist der Vorschlag, es möchte in nicht zu ferner Zeit ein Kurs veranstaltet werden für Deutschlehrer und andere die sich im deutschen weiterzubilden wünschten.

Es wurde von dem Antragsteller darauf hingewiesen, dass der Staat für Zeichner, Gesangs- und Turndirektoren schon mehrfach Kurse organisirt und durch seine Subsidien ermöglicht habe. Es sei freilich wünschenswert, dass dies ferner geschehe, besonders in Betreff des Zeichnens, von dem die moderne Industrie so sehr abhängt.

Aber es gebührte sich, auch einmal unserer Sprache, dem wichtigsten Unterrichtsfach der Schule, dem allgemeinsten Bildungsmittel die Ehre eines Kurses zu gönnen.

Natürlich wurde nicht unterlassen, die Notwendigkeit sprachlicher Fortbildung zu betonen, indem gar manches dem Privatfleiss des Einzelnen unreichbar sei; denn wenn der Strebsame auch die Kosten für die vielen notwendigen Bücher aufbrächte, so fehlte ihm doch immer für seine eigenen Arbeiten die richtige Censur: das kompetente Urteil eines Fachmannes.

Sollte auch bei der Ungunst der Zeitlage ein solcher Kurs von den Behörden nur gering oder gar nicht subventionirt werden, so könnte man ihn bei einiger Energie dennoch zu Stande bringen.

Ist es auch zweifelhaft, ob dieser Vorschlag vielen Beifall und tatkräftige Unterstützung finden werde, so sei ihm doch vergönnt, in dem Rahmen des Schulblattes vor einem grösseren Publikum aufzutreten, mit dem Bestreben, seine Berechtigung nachzuweisen.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man die grosse Wichtigkeit sprachlicher Bildung und sprachlicher Gewandheit zu erörtern versuchen und nachweisen, dass logische Disciplin und Sprachkunst alles Wissen, ja jeden geistigen Besitz fruchtbarer und wertvoller machen für den Inhaber selbst und für alle in seinem Wirkungskreise stehenden. Dagegen sei nochmals hingewiesen auf die vielen Schwierigkeiten, mit denen ein isolirter

Landschullehrer zu ringen hat, wenn er in der Sprache sich auszubilden für nötig erachtet. Zwar kann man dies bleiben lassen; denn gerade die Sprache ist das Gebiet, in welchem sich die ärgste Willkür und Verlotterung breit macht.

Schon mit der *Grammatik* fangen die Schwierigkeiten an. Man nehme anderthalb Dutzend grammatische Leitfäden zur Hand, so wird man überfüllt mit Klassifikationen von Wortarten, Sätzen und Satzgliedern in lateinischer und deutscher Terminologie; aber was nun in einem einzelnen zweifelhaften Falle sprachrichtig sei, das erfährt man gewöhnlich nicht, ist vielmehr auf seinen eigenen Takt oder seine Taktlosigkeit angewiesen.

Die französische Grammatik für Deutschlernende unterweist den Lernenden, wie er schreiben und sprechen solle; die deutsche dagegen hat sich durch unfruchtbaren Formelkram und Umgehung wirklicher Schwierigkeiten in verdienten Misskredit gebracht.

Lesen, mithin auch sprechen zu können behaupten wir Alle mit überzeugender Einstimmigkeit. Ein Einziger macht im Umgange mit sprachlich Gebildeten höherer Stände zuweilen die Erfahrung, dass seine Aussprache bäurisch und schwer, seine Betonung breit und grob sei wie doppelsöhlige Bergschuhe, seine Stimmittel äusserst kulturbedürftig. Er glaubt, dass die Schule zwar kein reines Hannoveranerdeutsch erzielen könne, aber doch eine angenehme und möglichst korrekte Aussprache anstreben sollte und dass schön Sprechen und Lesen in der Schule nur durch das Beispiel des Lehrers gelehrt und zu Stande gebracht werden.

Dieses Einzigen willen wird man doch keinen Lese- oder Deklamirkurs veranstalten; das wäre ein Monopol.

Aufsätze machen hat man als Schüler und Seminarist gelernt; was braucht also mehr? — Sie sehen auch darnach aus, diese Aufsätze vom 15. und 18. Lebensjahre. Möchte nun aber ein vorwitziger Lehrer seine Feder auch zu etwas anderm als zur Aufsatzkorrektur verwenden, so steht ihm niemand helfend zur Seite. Es ist kein Wetteifer mit Andern, keine Jury, keine Kritik da, um ihn anzutreiben und richtig zu lenken. Ist man auch leidlich geschult und denkfähig, so bleibt es doch stets ein mühsames Unterfangen, sich selbst beim Schopf aus dem Sumpfe zu heben. Selten wird durch freiwillige oder offizielle Conferenzen die stilistische und überhaupt sprachliche Bildung bedeutend gefördert.

Besonders die amtlichen Conferenzen sind in Hinsicht auf sprachliche Disciplin häufig nur dünne Lauge- oder Fleischextrakt zu spüren ist. Der Vortragende hat meist

sein Bestes getan und möchte dann auch dafür anerkannt sein. Die rechte Kritik schliesst zwar das Lob des Lobenswerten keineswegs aus; aber solche ist selten. Gewöhnlich heisst's: „Gediegenes Referat“, „zeugt von reichem Wissen“, „entledigte sich seiner Aufgabe mit gewohnter Meisterschaft“, „mit köstlichem Humor gewürzt“, „bestens verdankt“ und dergl. Süssholztränklein mehr.

Zufriedenheit im biederem Gemüte wandeln wir nach Hause, haben wir doch keiner Seele etwas zu Leide getan und den Pelz gewaschen, ohne ihn nass zu machen. Nehmen dagegen die Verhandlungen einen weniger idyllischen Verlauf, so ist's der Wiederstreit der Meinungen, welcher diese belebende Wirkung ausübt; aber die stilistische Qualität der Arbeit, die Solidität und Planmässigkeit ihres logischen Aufbaues werden höchst selten ein Gegenstand der Beachtung oder der Korrektur. Ist es doch schwierig, der Arbeit eines geistig ungefähr Gleichstehenden gegenüber den Lessing zu spielen. Und endlich, was will das sagen: jährlich 4 bis 6 Konferenzen à 3 Stunden! Daher kann es auch nicht in der Aufgabe derselben liegen, einen Sprachkurs zu ersetzen.

Begeben wir uns auf *das Gebiet der freien Rede*, da wird's oft ungemütlich.

Heiss und kalt kommen die Schauer des Kanonenfiebers; die mühsam zurechtgedrehten Satzgefüge werden zu widerspenstigen Satzungefügen; das Gedächtnis lässt mit punischer Treue die bestvorbereiten Argumente und die ansprechendsten Perioden im Lethe versinken; um so eifriger arbeiten die Pulse und absolviren in 20 Minuten eine halbe Tagesarbeit; statt der Beifallsbezeugungen kommen die Furien der Reue hergerannt; grauer Missmut ist der Barometerstand der nächsten vierzehn Tage. Ausnahmen, vielleicht zahlreiche, sind selbstverständlich vorbehalten; aber sie verdanken ihren bessern Erfolg weniger der Cultur, als dem natürlichen Geschick, das auch Handwerkern und Bauern Dreistigkeit und Sprachgabe verleiht.

Sollen wir, im Staube der Vergangenheit wühlend, für diesen Mangel unsere Seminarlehrer verantwortlich machen, weil sie uns in diesem Elemente nicht schwimmen lehrten? Was nützt es? Ein Weniges hätte geschehen sollen; aber Alles lässt sich den 6 oder 8 Klosterse mestern nicht aufbürden. „Schau vorwärts, Werner und nicht hinter Dich!“ Wie wohlthätig würde es wirken, unter einem tüchtigen Fachmann in der so schönen und notwendigen Kunst der Rede sich zu üben; wie viel liesse sich ausrichten mit der Macht des Wortes, wenn man sie besässe; wie mancher gewesene Corpsstudent, der sich mehr um Bier als um Bücher bemühte, stellt uns bei sehr lückenhaftem Wissen durch sein bischen Beredsamkeit in den Kernschatten seiner Glorie.

Schon eher lässt sich das Studium von Poetik und Literaturgeschichte privatim betreiben; aber die *Literatur* selbst hat Haken und Häkchen, besonders die poetische; es stehen sogar in Schullesebüchern Gedichte, über deren Auffassung selbst wohlgeschulte Männer uneins sind. Commentare laufen dem Leser nicht immer nach wie sein Schatten, sind im Gegentheil oft schwer zu erhalten, nämlich für schweres Geld! Und besser als der Besitz aller guten und schlechten Commentare wäre es, die eigene Auffassungskraft zu heben und zu steigern; denn: Selbst ist der Mann.

Und endlich möchte auch eine *Methodik des Sprachunterrichtes*, besonders für die höheren Ansprüche der Mittelschulen, manchem Lehrer willkommen sein und würden die Ergebnisse mancher Schule zu gute kommen.

So einen Lehrkurs brächten wir wohl zu Stande,

wenn wir ernstlich wollten; wenn wir aber in edler Selbstgenügsamkeit nicht wollen, so wird ihn niemand zu gefälliger Einsicht gratis und portofrei uns ins Haus schicken.

Bichsel.

Zur Multiplikation mit benannten Zahlen.

Herr Marti hat durch die ganze Haltung seiner in Nr. 47 des „Berner Schulblattes“ veröffentlichten Erwiderung eine bestätigende Illustration zu meiner Kritik geliefert; ausserdem verlohnt es sich kaum der Mühe, seine flüchtig, oberflächlich und in ganz überflüssiger Erregtheit hingeworfenen Behauptungen zu widerlegen. Gleichwohl erlaube ich mir im Interesse der *Sache* und zur *Richtigstellung* noch einige Gegenbemerkungen.

Herr M. behauptet, ich sei, statt mich an die *Anschauungen* zu halten, mit krankhafter Gereiztheit und Bissigkeit über *Personen* hergefallen. In meinem Artikel, auf welchen sich seine Erwiderung bezieht, liegt aber, wie jeder Unbefangene zugeben wird, kein Anhaltspunkt, welcher diesen Vorwurf begründen könnte. Dies beweist Herr M. selbst in ganz treffender Weise — natürlich ohne es zu wollen — indem er seinem Vorwurf unmittelbar den Satz folgen lässt: „Herr Rüefli greift folgendes *Beispiel* an: $4\frac{4}{5} \text{ m} \times 3\frac{3}{5} \text{ m} = ? \text{ m}^2$.“ — Ja, in der *Tat!* *Beispiele*, sinnlose *Aufgaben*, eine oberflächliche *Ausdrucksweise*, also *Sachen* habe ich kritisiert. Mit der *Person* des Herrn M. hatte mein Artikel wenig oder nichts zu tun, sein *Name* ist gar nicht genannt worden. Vielleicht bezieht sich sein Vorwurf auf einen frühern Artikel, in welchem ich ihm allerdings scharf entgegen getreten bin. Wem aber bekannt ist, in welcher absprechender Weise Herr M. vorher in verschiedenen Blättern über Schule und Lehrerschaft sich geäussert hatte, der wird zugeben müssen, dass mein damaliges Vorgehen durchaus gerechtfertigt und von Seite meines Gegners vollauf verdient war. Ich bin mir bewusst, dass ich jenen Artikel in ganz *gesunder* Erregtheit geschrieben habe.

Herr M. sagt, dass ich die Richtung bekämpfe, welcher auch er angehöre, nehme er mir nicht im geringsten übel. Welches ist denn diese Richtung, die Partei, zu welcher er sich bekennt? Doch wohl diejenige, welche auch im Rechnen eine tüchtige *praktische* Schulung der Jugend verlangt. Nun ja denn! Diese Richtung bekämpfe ich gar nicht; denn auch ich gehöre ihr an. Wenn aber Herr Marti als Prokuratär dieser Partei auftritt und in ihrem Namen durch einen Teil seiner Aufgaben ein Verfahren beim Rechnungsunterricht anpreist, welches ich als ein verderbliches betrachte, so wird es mir erlaubt sein, vor den Fachgenossen auch meine Meinung zu verfechten. Herr M. ist mit seinen Neuerungsvorschlägen vor die *Öffentlichkeit* getreten und macht energisch Propaganda für dieselben; er wird sich also, gerade wie andere Leute auch, die öffentliche Kritik gefallen lassen müssen, welche er herausgefordert hat.

Herr M. behauptet, das Beispiel: „ $3,45 \text{ hl} \times 72,3 \text{ Fr.} = ?$ “ sei elliptisch und würde vollständig heissen: „Was kosten $3,45 \text{ hl}$ à $72,3 \text{ Fr.}$?“ Dabei verwechselt er aber offenbar den *Grund* mit der *Folge*, die *Aufgabe* mit der zu ihrer Auflösung erforderlichen *Rechnung*. Die Aufgabe muss als *Voraussetzung* gegeben sein; auf Grund derselben ergibt sich dann erst mittelbar als *Resultat* von *Schlüssen* die *Operation*, welche bei der Auflösung zur Anwendung kommen muss. — Herr M.

behauptet, er habe „hl“ nur gesetzt, „um den Schüler zum bewussten Stellenabschneiden zu bringen.“ Was aber die Bezeichnung „hl“ mit dem „bewussten Stellenabschneiden“ zu tun hat, ist mir unverständlich. Wenn der Schüler bei der Auflösung einer derartigen Aufgabe zu *bewusstem, denkendem* Rechnen angeleitet wird, so wird er nie und nimmer zu dem von Herrn M. aufgestellten Schema: „3,45 hl × 72,3 Fr.“ gelangen, und wenn man es ihm in einer Aufgabe bietet, so wird er von sich aus in erster Linie allerdings etwas „abschneiden“, aber nicht *Stellen*, sondern vielmehr die ohne Grund und ohne Sinn beigelegte *Benennung* des Multiplikators. — Es freut mich recht sehr, dass, wie Herr M. sagt, während der Multiplikation „das hl in Gedanken wegfällt.“ So viel gesunde Einsicht hätte ich diesem „hl“ gar nicht zugetraut. Wäre es aber nicht noch viel gescheiter, wenn es („das hl“) gar nicht in die Rechnung hineinkäme, wo es nun einmal weder aus *logischen*, noch aus Gründen der *Zweckmässigkeit* hingehört? Es würde dann auch nicht in die Notwendigkeit versetzt, während der Multiplikation „in Gedanken wegzufallen.“

Mit Bezug auf meine dem Beispiel: „4¹/₃ m × 3³/₅ m = ? m²“ gewidmete Kritik fragt Herr M.: „Wer hat nicht schon gesagt: Länge × Breite gibt den Flächeninhalt?“ — In der Tat! Wer hat nicht schon so gesagt? Gegen diese Ausdrucksweise lässt sich aber gar nichts einwenden, sobald nur vorher die ausdrückliche *Übereinkunft* getroffen worden ist, dass man in der Regel für die Inhaltsberechnung des Rechtecks für die Ausdrücke: „Masszahl des Flächeninhaltes“, „Masszahl der Länge“ und „Masszahl der Breite“ die kürzeren Ausdrücke: „Inhalt“, „Länge“ und „Breite“ setzen wolle. Ganz auf gleiche Linie setzt nun aber Herr M. auch Darstellungen, wie z. B.: „4 m × 3 m = 12 m²“, oder: „Längenmeter × Längenmeter = Quadratmeter“, oder: „Meter in die Länge × Meter in die Breite = Quadratmeter.“ Er glaubt, diese Ausdrucksweise sei trotz ihrer Unrichtigkeit doch erlaubt, weil niemand über ihren Sinn im Zweifel bleibe. Da nun gehen unsere Wege auseinander. Was ganz zweifellos feststeht, ist nicht der „Sinn“, sondern die „Sinnlosigkeit“ jener Ausdrucksweise. In der angeführten Regel für die Inhaltsberechnung des Rechtecks stellt man sich unter „Länge“ und „Breite“ nicht *Linien*, sondern *Masszahlen, reine Zahlen* vor; in den übrigen von Herrn M. verteidigten Darstellungen aber kann man unter „Meter“ nur eine *Strecke*, eine *Linie* verstehen. Diese Darstellungen fassen also auf der Voraussetzung, man könne eine Strecke mit einer Strecke multiplizieren und erhalte als Resultat eine Fläche. Wie ich schon in meinem ersten Artikel gezeigt habe, ist diese Auffassung mit Rücksicht auf den Begriff der Multiplikation eine logische Ungeheuerlichkeit. Wenn man sagt: „m × m = m²“, so stellt man, von der Unmöglichkeit der Operation abgesehen, den richtigen Gedankengang auf den Kopf, indem man die Dinge, welche gezählt werden sollen, nämlich die in der auszumessenden Fläche enthaltenen Flächeneinheiten, durch den Prozess der Zählung erst *entstehen* lässt, während sie doch gewiss schon vor der Zählung als notwendige Voraussetzung derselben gegeben sind. Gewährt aber vielleicht die fragliche Ausdrucksweise so erheblichen *praktischen Nutzen*, dass es sich rechtfertigen liesse, die mit ihrem Gebrauch verflochtenen Opfer an gesundem Denken mit in den Kauf zu nehmen? Dies ist durchaus nicht der Fall. Jene Ausdrucksweise wird durch die Praxis gar nicht gefordert; sie hat ihre Quelle einfach in unklarem Denken.

Ganz besonders übel hat mir Herr M. den Angriff auf die Darstellung seines Zinsrechnungsbeispiels genommen. Er scheint nicht zu wissen, dass ich gerade hier auf dem Boden der Praktiker stehe, während er eine nach seinem eigenen Zugeständnisse unrichtige Ausdrucksweise empfiehlt, zu welcher gar kein Bedürfnis vorliegt. Wenn der praktische Rechner beim Berechnen der Marchzinse die Regel

$$\text{Zins} = \frac{\text{Kapital} \times \text{Prozent} \times \text{Tage}}{36500}$$

als Grundlage benutzt, so ist zwar auch diese Ausdrucksweise, streng genommen, unrichtig. Aber der *denkende* Praktiker weiss wohl, dass er dabei z. B. den Ausdruck „Tage“ lediglich als Abkürzung für „Anzahl der Tage“ anwendet, dass er also unter diesem Ausdruck eine *reine Zahl*, nicht aber die „Tage“ als solche zu denken hat. Es fällt ihm daher gar nicht ein, eine *benannte Zahl* als Multiplikator in die Rechnung einzuführen; vielmehr lässt er beim Einsetzen bestimmter Zahlen in die Formel jede *Benennung* weg und fügt sie erst dem *Resultat* bei. Wenn der Zins von 425 Fr. à 4% für 35 Tage zu berechnen ist, so setzt er, von weiteren Abkürzungen vorläufig abgesehen:

$$\text{Zins} = \frac{425 \cdot 4 \cdot 35}{36500} = \text{Fr. } 1 \cdot 63.$$

Das ist auch *praktisch* und hat noch dazu den Vorteil, dass es nicht *sinnlos* ist.

Der von Herrn M. gebrauchten Darstellung aber:

$$\text{Zins} = \frac{425 \text{ Fr.} \times 35 \text{ T.} \times 4 \%}{100 \times 365}$$

kann durch keine Interpretation ein vernünftiger Sinn beigelegt werden; denn hier ist und bleibt der Multiplikator „35 Tage“ eine *benannte Zahl*. Herr M. sagt zwar, jedes Kind sehe, dass die Buchstaben „Fr.“ und „T.“ nur *erklären* und nicht selbst multipliziert werden sollen. Also auch hier sollen die Benennungen, nachdem sie ihren Zweck, zu „erklären“, erfüllt haben, während der Multiplikation „in Gedanken wegfallen.“ Aber was in aller Welt sollen sie denn eigentlich erklären? Man beachte, dass das erwähnte Beispiel in der Aufgabensammlung steht, welcher Herr M. die Aufschrift „*Schlussrechnung*“ gegeben hat. Wenn diese Aufschrift dem Charakter der Aufgaben und ihrer Auflösungen entsprechen soll, so müssen die letztern oder die Regeln zu denselben durch *Schlüsse* gewonnen werden. Auf diesem Wege aber gelangt man niemals zu dem von Herrn M. aufgestellten Schema mit benannten Zahlen, und wenn man nachträglich in das in Bruchform erhaltene Resultat die Benennungen einsetzt, so wird dadurch gar nichts *erklärt*, sondern vielmehr das wiederum *verdunkelt*, was vorher durch Schlüsse *klar* geworden war. Wenn Herr M. eine *allgemeine* Regel geben wollte, so hätte er nicht *bestimmte* Zahlen, welche dazu nicht geeignet sind, und noch viel weniger *benannte* Zahlen benutzen sollen, durch welche nun einmal die Regel ohne Gnade zu einer sinnlosen wird. Er hätte also für die allgemeine Regel auch die zutreffende allgemeine Form wählen und, wie es die Praktiker zu tun pflegen, die Faktoren durch *Worte* bezeichnen sollen. Noch besser aber wäre es, die bisher in der Praxis des Handelsrechnens misachtete algebraische Bezeichnung anzuwenden und zu setzen:

$$Z = \frac{k. p. t.}{36500}$$

Kürzer, bündiger und also auch *praktischer* kann man sich gar nicht ausdrücken.

Herr M. glaubt, es sei nur gut, dass ich meinen Angriff auf sein Zinsrechnungsbeispiel nicht in ein Handelsblatt gegeben habe; denn sonst würde ich, wie er meint, die gesamte Lehrerschaft neuerdings in den Ruf unpraktischer Haarspalterei gebracht haben. Ich bitte Herrn M., meinen Angriff nur immerhin den Praktikern vorzulegen, aber dann auch seine Erwiderung und meine Entgegnung beizufügen; ein objektives Urteil Sachkundiger brauche ich gar nicht zu fürchten. Da aber Herr M. anzunehmen scheint, ich sei auf dem Gebiete des Handelsrechnens ein *Böotier*, so bin ich genötigt, ihm zum Schlusse noch ein klein wenig auf dieses Feld zu folgen.

Herr M. sagt: „Einen Marchzins rechnet der Banquier wie sein Klient jetzt ohne Ausnahme:

$$\frac{\text{Kapital} \times \text{Tage}}{\text{Zinszahlendivisor}}.$$

Dass viele Praktiker so rechnen, weiss ich zufällig auch; ausserdem ist mir aber noch bekannt, dass dies gar nicht ohne Ausnahme geschieht, dass vielmehr in der Praxis des Handelsrechnens Marchzinse auch berechnet werden, indem man das Kapital mit der Anzahl der Tage, dann dieses Produkt mit dem doppelten Zinsfuss multipliziert und hierauf durch 7300 dividirt; in Zeichen:

$$Z = \frac{k. t. 2 p.}{73000}$$

Für die meisten Fälle der Praxis ist diese Regel zweckmässiger, als diejenige, welche Herr M. unrichtigerweise als allgemein angewendete bezeichnet. Denn bei der erstern hat man immer den gleichen, leicht im Gedächtnisse haftenden, bequemen Divisor, welcher sich, nachdem zuvor die Division mit 1000 ausgeführt worden ist, auf die zweistellige Zahl 73 reduziert. Bei der letztern aber hat man für jeden Zinsfuss einen besonderen Divisor anzuwenden. Unter diesen ist aber nur der für 5% bequem; für die übrigen Fälle lassen sich unbequeme Divisoren und weitläufige, zeitraubende Divisionen gar nicht vermeiden. Rechnet man z. B. mit verkürzten Zinszahlen, so ist der Divisor bei 3% 12166, ..., bei 3½% 10428, ... u. s. w.

In seiner „Schlussrechnung“ behauptet Herr M. in den einleitenden Bemerkungen zum „Konto-Korrent“, die *retrograde* „Form“ (sollte wohl heissen: „Methode“) der Zinsberechnung sei kürzer als die *progressive*. Diese Behauptung ist durchaus nicht zutreffend; denn nach der retrograden Methode hat man ja eine doppelte Zinsberechnung vorzunehmen, einmal von sämtlichen Posten, resp. der Kapitalbilanz, für die ganze Rechnungsperiode und sodann für die einzelnen Posten vom Beginn der Rechnung bis zum bezüglichen Verfalltag. Der Praktiker gibt dieser Methode tatsächlich nicht deshalb den Vorzug, weil sie kürzer ist, sondern trotzdem sie etwas weitläufiger ist. Sie bietet aber den Vorteil, dass man die Zinszahlen sofort berechnen und einstellen kann, ohne zu wissen, an welchem Tage die Rechnung abgeschlossen werden soll, dass man also mit dem Konto-Korrentbuch stets *à jour* bleibt und beim Abschluss weniger Arbeit hat.

Warum Herr M. bei der Aufzählung der Zinsberechnungsmethoden die *Staffelrechnung* weggelassen hat, begreife ich nicht. Diese Methode kommt doch in der Praxis auch zur Anwendung, und es gibt bekanntlich einen Fall, in welchem sie den Vorzug verdient. Ausserdem ist es eben so unmethodisch als unpraktisch, im Unterricht nur die retrograde Methode zu üben und also

ohne Weiteres mit derselben zu beginnen; denn wie soll der Schüler die Vorzüge dieser Methode einsehen, wenn er keine andere kennt? Der richtige Praktiker ist doch gewiss nicht der, welcher nach angelernter Schablone arbeitet, ohne zu wissen warum, sondern vielmehr derjenige, welcher unter verschiedenen zum gleichen Ziele führenden Wegen den zweckmässigsten auszuwählen versteht.

Um das Verfahren bei der Anwendung der retrograden Methode zu illustriren, benutzt Herr M. die Gleichung:

$$\text{Zins von 60 T.} = \text{Zins von 90—30 T.}$$

Wenn man an dieser Gleichung zunächst eine Korrektur vornimmt und setzt:

$$\text{Zins für 60 T.} = \text{Zins für (90—30) T.,}$$

so wird sie richtig, erfüllt aber ihren Zweck gar nicht; man müsste eben setzen:

$$\text{Zins für 60 T.} = \text{Zins für 90 T.} - \text{Zins für 30 T.}$$

Denn der Zins ergibt sich ja bei dieser Methode nicht als Zins für den Unterschied zweier Zeiten, sondern als Differenz zweier Zinse.

Herr M. behauptet, bei der Zinsberechnung nach der retrograden Methode seien die „Sollzinszahlen Habenzinszahlen und umgekehrt“. Nun ist aber doch gewiss jeder Gegenstand das, was er ist, und nicht sein eigener Gegensatz; also können die Sollzinszahlen nicht Habenzinszahlen sein. Was Herr M. mit der angeführten Wendung sagen wollte, aber nicht gesagt hat, das spricht Spöhrer in seiner „kaufmännischen Arithmetik“ mit den Worten aus: „Die Sollzinszahlen geben Zinsen für's Haben“. Genau richtig wäre die Wendung: „Die Zinszahlen der Sollposten geben Zinsen für's Haben“. Man kann sich gewiss kurz und bündig ausdrücken, also praktisch sein, ohne die sprachlichen und logischen Gesetze mit Füssen zu treten.

Gegen die Behauptung des Herrn M., der Zug der Zeit sei auf's Praktische gerichtet, und es werden diesem Zuge noch viele Ausgeburten des Formalismus zum Opfer fallen, habe ich nichts einzuwenden. Aber ich bin überzeugt, dass die Praxis in ihrer gesunden Fortentwicklung vor allem aus die „Ausgeburten des Formalismus“ ausrotten sollte, welche auf ihrem Gebiete als Unkraut wuchern. Eine solche aber ist das im Handelsrechnen allzusehr übliche mechanische Operiren nach angelernten Regeln, das gedankenlose Spiel mit Schablonen, mit leeren Formen oder unklaren Begriffen. Die Diskussion über unsern Gegenstand ist also auch vom Standpunkte des Praktikers aus gar nicht so wertlos, wie Herr M. glaubt.

J. Rüefli.

Schulnachrichten.

Schweiz. Orthographie. Die interkantonale Versammlung der Abgeordneten der schweizerischen Erziehungsbehörden und Kantonalkonferenzen, welche sich letzthin im Regierungsgebäude in Aarau versammelten, um Schritte zu tun zur einheitlichen Regulierung der deutschen Orthographie, war von Vertretern von 10 deutschsprechenden Kantonen besucht, 4 Kantone verlangten Mitteilung des Protokolls; im weitern waren anwesend die Vertreter der schweizerischen Typographia und des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer und Buchhändler. (Bern war durch Hrn. Prof. Rüegg vertreten).

Die Abgeordneten von Basel, Aargau und des Vereins schweiz. Buchhändler und Buchdruckereibesitzer

glaubten, es sei das Beste, den Anschluss an Deutschland resp. an die preussische Orthographie zu erstreben, weil der grössere Teil von Deutschland derselben huldige. Die übrigen Abgeordneten sprachen sich gegen diesen Anschluss aus, weil in den einzelnen deutschen Staaten selber noch Differenzen herrschen, also keine einheitliche Orthographie vorhanden sei und weil die preussische Orthographie vielfache Nachteile zeige gegenüber der neuen schweizerischen Orthographie.

In der Abstimmung lehnte die Versammlung mit 9 gegen 4 Stimmen den Anschluss an die preussische Orthographie ab.

Hierauf beschloss dieselbe einstimmig, es solle eine internationale Vereinigung versucht werden.

Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, mit Zuzug weiterer Fachmänner eine Petition an den h. Bundesrat abzufassen und denselben zu ersuchen, eine Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten deutscher Sprache anzubahnen zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie im Sinne weiterer Vereinfachung mit möglichster Berücksichtigung und Schonung aller Interessen. Für den Interimszustand, d. h. bis zur einheitlichen internationalen Regulierung der Orthographie soll das schweiz. Orthographiebüchlein als Norm gelten.

Bern. In der *Kirchensynode* griffen am 17. Nov., wie Hr. K—r in der „*Berner Post*“ berichtet, wieder einmal Kirche und Schule aneinander.

Es handelte sich dabei um einen alten gegenseitigen Klagepunkt, um die Unterweisung. Da klagen die Pfarrer über mangelhafte und ungleichmässige Kenntnisse der Kinder in der Religion, dort die Lehrer über Ueberbürdung der Kinder von Seite des Pfarrers mit Aufgaben während des Unterweisungsjahres. Eine Lehrersynode hätte bekanntlich aus diesem Grunde den Unterweisungsunterricht gerne in die Zeit versetzt, wo die Kinder nicht mehr schulpflichtig sind. Soweit ging nun die Lehrersynode von Thun nicht. Sie glaubte, dem Konflikte zwischen Schule und Kirche sei die Spitze abgebrochen, wenn von der Kirchensynode endlich der beschlossene Lehrplan für den Konfirmandenunterricht aufgestellt und darin auch der Memorirstoff bestimmt und begrenzt würde. Die Diskussion über diesen Antrag war hie und da etwas erregter, als gerade nötig war, und die gegenseitigen Vorwürfe von „Unordnung“ wären vielleicht besser unterblieben. Doch hat gewiss die Schule eher Grund zu solchen Vorwürfen; *das Chaos in der Unterweisung ist unleugbar und ebenso unleugbar, dass einzelne Pfarrer die Kinder mit Aufgaben und gegen Ende des Unterweisungsunterrichtes auch mit Stunden überlasten.* Unserer Auffassung nach ist die Unterweisung überhaupt nicht dazu da, um die Kinder auswendig lernen zu lassen, das gehört in die Schule. Wir begrüsst daher den Antrag des Herrn Konrektor Joss, es möchte von der Kirche ein Büchlein erstellt werden, welches das enthalten sollte, was für die Unterweisung als Memorirstoff verlangt werden müsse; die Schule würde dann diesen Stoff schon durcharbeiten und so in ihrem eigenen Interesse für den Unterweisungsunterricht Vorarbeit machen. Doch dieser Antrag beliebte nicht, ebensowenig der gemeinsame Lehrplan; beschlossen wurde, durch ein Cirkular den Pfarrern anzuzurufen, vom religiösen Memorirstoff der Schule soweit möglich Gebrauch zu machen. Es soll uns freuen, wenn durch dieses Zirkular ein Nutzen erzielt wird; aber wie gesagt, es genügt ein solches Zirkular nicht. *Man hätte den Wünschen der Schule wohl ein wenig mehr entgegen kommen können und ebenso sollte der eine gemeinsame Lehrplan für den Konfirmandenunterricht, der allseitig als ausführbar erkannt wurde, im Interesse der — meist armen — Kinder, die im Laufe des Unterweisungsjahres Wohnsitz wechseln, aufgestellt werden.* Uns scheint, auch er wäre wenigstens des „Versuches wert.“ Wir haben diesen Verhandlungsgegenstand etwas ausführlich besprochen, aber er ist ziemlich wichtig und wohl auch noch nicht zu Grabe getragen; bei der Beratung eines neuen Schulgesetzes wird er wohl seine Auferstehung feiern. Wir hoffen nur, es werden die Verhandlungen der Kantonsynode nicht die Wirkung haben, dass in einem kommenden Schulgesetze der Unterweisung keine Zeit mehr eingeräumt wird.“

Aus der zum Teil interessanten Diskussion entnehmen wir dem Handelskourier folgendes:

Hr. Sekundarlehrer Bach beantragt, dass die Kirchensynode die Ausarbeitung eines Lehrplanes für den kirchlichen Religionsunterricht und eines religiösen Memorirbuches beschliesse und den Synodalrat beauftrage, solche, wenn möglich in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Er glaubt, dass nur dadurch dem Übel der Überlastung der Schulkinder im letzten Schuljahre gewehrt werden könne; eine Überlastung, die eben dadurch stattfindet, dass die Geistlichen ihren kirchlichen Religionsunterricht ohne Rücksicht auf den in der Schule stattfindenden Religionsunterricht erteilen. Mit einem einheitlichen Lehrplan wird auch ein einheitliches Lehrmittel für den ganzen Kanton möglich; solches wäre auch um des häufigen Domizilwechsels der Konfirmanden wegen wünschenswert. Die „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes“ vom 10. Oktober 1877 verlangt zudem in bestimmtester Weise einen Lehrplan.

Die Folgen eines ablehnenden Bescheides der Kirchensynode wären in mancher Hinsicht unangenehm, zunächst für die Kirche, indem eine Anzahl Eltern ihre Kinder nicht mehr in den kirchlichen Religionsunterricht senden würden und die Schule nach und nach dazu käme, den genannten Unterricht aus ihren Lokalen und ihrem Unterrichtsplan hinauszudrängen.

Hr. Pfarrer Hürner von Wimmis schliesst sich in der Hauptsache den Ausführungen des Vorredners an; er beantragt im Speziellen Bestellung einer Kommission zur Ausarbeitung des Lehrplanes und Memorirbuches.

Es ergriffen ferner das Wort Herr Pfarrer Schweizer von Melchnau, um die Behauptung Bachs zu widerlegen, dass für die Schulen ein religiöses Lehrmittel in naher Aussicht stehe, indem just das Gegenteil wahr sei, und um für den Standpunkt des Synodalrates zu sprechen; er sagt u. a.: für einen wissenschaftlich gebildeten Pfarrer sei es fast eine Beleidigung, ihm einen Lehrplan vorzuschreiben; auch werde der kirchliche Religionsunterricht seinen Weg gehen, ob ein Lehrplan bestehe oder nicht; man habe mit einem solchen nur einige Paragraphen mehr auf dem Papier, aber eingehalten können sie nicht werden. Was das Memorirbuch betreffe, so könne die Kirche sich nicht nach der Schule richten, weil diese noch kein religiöses Lehrmittel besitze; eher müsste die Schule sich nach der Kirche richten, aber diese gegenseitige Rücksichtnahme erfolgt am besten da, wo zwischen Lehrer und Geistlichen ein freundliches Verhältnis besteht; Hr. Korrektor Joss vom Muristalden, um den jetzigen Zustand betreffend den Lehrplan des kirchlichen Religionsunterrichtes beizubehalten, wenigstens für so lange, als kein religiöses Lehrmittel für die Schule bestehe, und um in betreff der Ausarbeitung eines Memorirbüchleins den Antrag Hürner zu empfehlen (er rügt u. a., dass in den bernischen Stadtschulen zwar viel, aber ohne Rücksicht auf den Zusammenhang gearbeitet werde); Hr. Seminardirektor Martig, um den Anträgen Bachs, als auf der Anregung verschiedener Kreis-Schulsynoden beruhend, entgegenzukommen und zwar durch den Antrag auf Feststellung des Umfangs des Religionsunterrichtes, resp. eines Verzeichnisses des Memorirstoffes, dessen die Kirche bedarf und auf welchen Rücksicht zu nehmen die Schule eingeladen würde, aber dieses Verzeichnis soll kein Buch sein und gehört nicht in die Hände der Schüler; Hr. Pfarrer Hürner, um darzutun, dass der Auswahl des Memorirstoffes die Aufstellung eines Lehrplanes vorangehen müsse, weil er die Grundlage für die Auswahl bilde, und Hr. Pfarrer Ammann, um nochmals die Anträge des Synodalrates zu befürworten und darzutun, dass die Anregung auf Erstellung eines Lehrplanes von einer Kreis-Schulsynode ausgehe und dass also der Lehrplan den ausschliesslichen Interessen der Schule dienen solle, in Wirklichkeit aber dieser nicht dienen könne. Im Übrigen kann er die Anregung von Hürner, Joss und Martig betreffend den Memorirstoff unterstützen.

Die Abstimmung ergibt:

1. Betreffend Aufstellung eines Lehrplanes; Annahme des Antrages des Synodalrates. (Ablehnung des Planes.)
2. Betreffend den Memorirstoff: „Es ist der Synodalrat einzuladen, die Frage zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, den Memorirstoff für die Schule und Kirche einheitlich zu ordnen.“
3. Erlass eines Zirkulars an die Geistlichen, worin diesen empfohlen wird, tunlichst Föhlung mit dem Religionsunterricht zu beobachten.

Zur Berichtigung des in Nr. 47 des Berner-Schulblattes enthaltenen Artikels *Pensionsgesetz und Schulsynode* teilen wir mit:

- 1) Dass die bern. Kreissynoden und die Schulsynode schon im Jahr 1883 bei Beratung des Entwurfes für ein Primarschulgesetz sich über die Grundgedanken des gegenwärtig vorliegenden Pensionsgesetzes auszusprechen Gelegenheit hatten (vide § 146 des Entwurfes).
- 2) Dass das vorliegende Pensionsgesetz schon am 16. Februar laufenden Jahres der Vorsteherchaft der Schulsynode zur Beratung und Begutachtung vorgelegt worden ist. Sollte man in Lehrerkreisen wünschen, das Gesetz zu Falle zu bringen, so sage man es offen.

Das Bureau der Vorsteherchaft.

Ann. d. Red. Der letzte Satz in vorstehender „Berichtigung“ des kurzen Artikels in letzter Nummer, für den wir als Verfasser allein die Verantwortlichkeit tragen, nötigt uns zu der Erklärung,

dass unsre Absicht nicht dahin ging, „das Gesetz zu Fall zu bringen“, wohl aber, die Interessen der Lehrerschaft so gut und auch so lange als möglich zu vertreten und zu verteidigen. Das sagten und sagen wir so „offen“, dass man es sogar gedruckt lesen kann; offener kann man doch nicht wohl sein. Sollte aber der Entwurf, wie er offiziell vorliegt, unverändert angenommen werden, so würden wir es auch nicht bedauern, das sagen wir ebenso offen, wenn es „zu Fall“ gebracht würde. Die Gründe dafür vielleicht ein ander mal. Gegen die sachlichen zwei Punkte der „Berichtigung“ müssen wir auch auf die Gefahr hin, unangenehm zu sein, folgendes bemerken:

1. Die Berufung auf die Beratung des Schulgesetzentwurfs vor 2 Jahren ist insofern nicht zutreffend, als zwischen „Grundgedanken“ und Detailausführung bekanntlich ein so grosser Unterschied sein kann, dass man in letzterer die ersteren nicht mehr erkennt. Zudem ist der letzte Entwurf ein eigenes neues Gesetz und § 6 des Synodalgesetzes schreibt vor: „Über alle Gesetze... muss das Gutachten der Schulsynode oder der Vorsteherschaft eingeholt werden.“

2. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so erlauben wir uns bloss die gesetzliche Vorschrift des § 7 des Synodalgesetzes vom 2. November 1848 anzuführen:

„Wird von der Vorsteherschaft das Gutachten über ein Gesetz oder eine allgemeine Verordnung verlangt, so soll den Kreisversammlungen von dem zu begutachtenden Gegenstande sofort Kenntnis gegeben werden, damit diese eine Vorberatung des Gegenstandes veranstalten können.“

Wir bedauern, zu diesen Bemerkungen durch den indirekten Vorwurf, des Mangels an Offenheit genötigt gewesen zu sein. Im Übrigen halten wir uns in letzter Nummer gemachte Anregung aufrecht, ohne irgend Jemanden die gleiche Anschauungsweise aufdrängen zu wollen. Wenn die Lehrerschaft ein solches Pensionsgesetz wünscht, so soll ihr das unbenommen sein.

Verlagskatalog von Orell Füssli & Co. in Zürich
für die schweiz. Lehrerschaft.

Die zürcherische, in Lehrerkreisen wohlbekannteste Firma **Orell Füssli & Co.** hat der schweizerischen Lehrerschaft einen Katalog zugesandt, der ausser den neuern Verlagskatalogartikeln dieser Offizin eine reiche Zahl solcher enthält, welche in frühern Jahren, sogar noch im letzten Jahrhundert bei ihr erschienen sind. Es stehen viele, ja die meisten derselben mit der politischen und kulturellen Entwicklung unsers Landes in engem Zusammenhang und versetzen uns znrück in die Zeiten der heissen Kämpfe, die auf dem Gebiete des Staates, der Kirche und besonders auch der Schule um die höchsten Güter gekämpft wurden.

Der Katalog enthält auch Nummern, die geeignet sind, uns über die Einrichtung der Schule, über ihr Verhältnis zur Kirche, über Ansichten in Bezug auf Behandlung einzelner Fächer, über den Stand verschiedener Wissensgebiete zu gegebenen Epochen zu orientieren und so unsern Gesichtskreis zu erweitern. Bei der ausserordentlichen Billigkeit der Preisansätze, welche nur für die Lehrerschaft und nur bis zu Ablauf dieses Jahres gelten, ist wohl anzunehmen, dass mancher Lehrer die Gelegenheit benutzen wird, seine Bibliothek, sowie allfällig seiner Obhut unterstellte Volks- und Jugendbibliotheken zweckmässig zu bereichern und ihnen Manches einzuverleiben, was besonders, vom schweizerisch-patriotischen Standpunkt aus angesehen von nicht zu unterschätzendem Werte für sie ist.

Amtliches.

Herr **Emil Noyer** von Sugiez (Freiburg) wird zum ausserordentl. Professor an der Tierarzneischule ernannt.

Die Errichtung einer vierten Klasse an der Sekundarschule **Langnau** wird bewilligt; gleichzeitig wird diese Anstalt für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt mit Bewilligung des üblichen Staatsbeitrages von der Hälfte der Lehrerbesoldungen, vorläufig Fr. 5200.

Das **Gymnasium**, die **Knabensekundarschulen** und die **Mädchensekundarschule** der Stadt Bern werden für eine neue 6 jährige Periode, vom 1. April 1886 bis 1. April 1892, anerkannt mit Bewilligung des üblichen Staatsbeitrages von der Hälfte der Lehrerbesoldungen; dieselben betragen für das **Gymnasium** zirka Fr. 114,000, für die **Knabensekundarschulen** Fr. 49,000 und für die **Mädchensekundarschule** zirka Fr. 73,000. — Total Fr. 236,000, — mithin Staatsbeitrag zirka Fr. 118,000.

Ausschreibung.

Am die Oberschule in **Vorderfulligen** mit 40 Kindern wünscht man einen Lehrer oder auch eine Lehrerin provisorisch für das laufende Semester anzustellen.

Sich persönlich anzumelden beim Präsidenten der Schulkommission. Taggelder keine.

Für Organisten.

Compositionen von **Carl Hess**,
Organist am Münster in Bern.

| | |
|---|----------|
| Andante con moto für Orgel und Violin | Fr. 2. — |
| für Pianoforte und Violin | „ 2. — |
| Canon für die Orgel | „ 1. 10 |
| Choralvorspiel über die Melodie „Wer nur den lieben Gott lässt walten“, für Orgel | „ 1. 35 |
| Präludium und Fuge für die Orgel | „ 1. 35 |

Zu beziehen durch

Otto Kirchhoff,

(1) **Musikalien- und Instrumentenhandlung Bern**
beim Zeitglockenthurm.

Durch die Musikalienhandlungen und die Schulbuchhandlung Antenen in Bern sind à 20 Cts. zu beziehen:

„Weihnachtsklänge“

4 Lieder (davon 3 neu) für gemischten Chor. — Auf 10 Ex.
je eines frei. (1)

Das neue französische Oberklassen-
lesebuch für den Jura à Fr. 1. 75
liefert die Schulbuchhandlung An-
tenen, Bern. (2)



Im Verlage von **J. Schmidt**, Buchdrucker in Bern, erschien und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit **Goldprägung** reich verzierte

 **Einbanddecke** 

als **Gratisbeigabe.**

Dieses Werk ist in 14 Lieferungen à 3 Bogen, oder
komplet zu dem bedeutend reduzierten Preise von Fr. 7 (früher Fr. 10)
zu beziehen.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und
Enveloppen stets auf Lager.
Fernerer empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur**
von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Berichtigungen.

In Nr. 47 sind in dem Artikel: „Algebra und praktisches Rechnen“ zwei sinnstörende Druckfehler stehen geblieben, welche die Leser wohl ohne Weiteres von sich aus korrigirt haben werden. Es sollte nämlich heissen:

Inhalt = Grundlinie × Höhe

und Zins = $\frac{\text{Kapital} \times \text{Prozentzahl} \times \text{Tagzahl}}{36500}$

36500

Ausserdem lese man: „Als entschiedenen Gegner“, statt: „als entschiedener Gegner.“ —

In der Empfangsanzeige von Bircher soll es heissen: „Konferenz Burgdorf“, statt Kreissynode.